

Vorlage an den Landrat

Bericht zum [Postulat 2022/307](#) «Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter»
2022/307

vom 19. Dezember 2023

1. Text des Postulats

Am 19. Mai 2022 reichte Pascale Meschberger das Postulat 2022/307 «Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter» ein, welches vom Landrat am 9. Februar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Neben der akutsomatischen Spitalversorgung ist die Psychiatrie der zweite wichtige Leistungsbereich. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an erwachsenen Personen. Zwar ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen einer Kooperation zwischen den Kantonen (Nordwestschweiz) geregelt, die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen ist aber in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt. Fachkräftemangel und Pandemiesituation verschärfen aktuell die Umstände.

Problemstellungen sind etwa:

- *Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie.*
- *Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.*
- *Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).*
- *Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/ Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.*
- *Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.ä.).*
- *Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.*

- *Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen.*
- *Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).*

Seitens der Kantone steht im Rahmen der Gesundheitsversorgung die gemeinsame Planung im Bereich der Psychiatrie an. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten betreffend verbindliche Planungen, Massnahmen und Angebote,

- *welche die beschriebenen Problemstellungen beheben, resp. die spezifischen Situationen verbessern*
- *die interkantonale Zusammenarbeit stärken*
- *die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen ermöglichen (Stichwort Digitalisierung).*

2. Stellungnahme des Regierungsrats; generelle Anmerkungen

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit der Aufgabe des Kantons hinsichtlich Versorgungsplanung auf die bundesrechtlichen Grundlagen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ([SR 832.10](#)) hinzuweisen. Gemäss diesen Grundlagen nehmen die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Planung der Versorgung der Kantonsbevölkerungen mit somatischen, rehabilitativen und psychiatrischen Spitalleistungen «gleichlautend» vor. Sie stellen den konkreten Bedarf an Spitalleistungen fest und bezeichnen die Spitäler, welche für die Sicherstellung der Versorgung geeignet und notwendig sind. Die Zuteilung der entsprechenden Leistungsaufträge an die Spitäler mündet schliesslich in der Erstellung einer Spitalliste, deren Umsetzung in Art. 58f der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; [SR 832.102](#)) verankert ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt den **Versorgungsplanungsbericht 2022: Gemeinsame Gesundheitsregion – Psychiatrische Versorgung**¹ (nachfolgend Versorgungsplanungsbericht) erarbeitet. Zusammen mit dem gleichzeitig von Leistungserbringenden erarbeiteten Psychiatriekonzept² stellt dieser die Grundlage für die Erstellung der gleichlautenden Spitalliste Psychiatrie per 1.1.2024 dar.

Im Rahmen des Versorgungsplanungsberichts der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) wurde folgendes festgestellt (S. 75): *«In der stationären psychiatrischen Versorgung übersteigt die in der GGR aktuell vorhandene die im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt zu erwartende Leistungsanspruchnahme. Diese unerwartet hohe Leistungsanspruchnahme ist sehr wahrscheinlich nicht durch regionale demographische, soziodemographische und -ökonomische Faktoren erklärbar, da in der Bedarfsanalyse diverse solche Einflussfaktoren miteinbezogen wurden. Auch im ambulanten Bereich ist die Inanspruchnahme durch die GGR-Bevölkerung überdurchschnittlich. Die Inanspruchnahme in der GGR ist somit schweizweit einzigartig. Gleichzeitig ist aber zum heutigen Zeitpunkt und aufgrund der vorliegenden Zahlen kaum feststellbar, welche Leistungsanspruchnahmen – in der GGR oder in der übrigen Schweiz – einer optimalen Versorgung entsprechen».*

Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde im Versorgungsplanungsbericht eine um rund 24 Prozent erhöhte Inanspruchnahme stationärer psychiatrischer Leistungen verglichen mit dem Rest der Schweiz festgestellt (S. 57). Allerdings gehen die beiden Partnerkantone Basel-Landschaft und

¹ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft und Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt (2022). Versorgungsplanungsbericht 2022: Gemeinsame Gesundheitsregion – Psychiatrische Versorgung. Siehe: [Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie 2022](#).

² Siehe: [Psychiatriekonzept 2022](#).

Basel-Stadt – gerade auch im Nachgang zur Covid-19-Pandemie – davon aus, dass im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit insgesamt eher eine Unterversorgung vorliegt. Die Zahlen verdeutlichen auf jeden Fall das breite stationäre Angebot in den beiden Partnerkantonen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Der Versorgungsplanungsbericht hält weiter fest, dass im stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie weitere Kapazitäten geschaffen werden sollen (S. 78). Diese geplante Entwicklung ist in der Prognose der in Anspruch genommenen Leistungen abgebildet und wurde bei der Vergabe der Leistungsaufträge an die Spitäler im Rahmen der Spitalliste Psychiatrie per 1.1.2024 berücksichtigt.

Darüber hinaus initiierten die Regierungsräte der beiden Kantone die Erarbeitung **sechs miteinander vernetzter Psychatriekonzepte**. Die Psychatriekonzepte wurden von Fachpersonen aus Einrichtungen mit Standort in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfasst. Mitarbeitende der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft sowie des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt haben die Erstellung begleitet. Damit wurden durch die Leistungserbringer eine Analyse des bestehenden Angebots der GGR vorgenommen und mögliche zukünftige Angebotserweiterungen identifiziert. Im Zusammenhang mit den von der Postulantin beschriebenen Problemstellungen ist insbesondere auf das oben erwähnte *Psychatriekonzept 2022*³ (nachfolgend Psychatriekonzept) sowie das *Fachkonzept Kinder- und Jugendpsychiatrie*⁴ hinzuweisen.

Als weiteres Ergebnis der Erarbeitung der Psychatriekonzepte ist die Gründung der seit Januar 2023 bestehenden **Psychatriekommission beider Basel**⁵ zu nennen, welche dreimal jährlich tagt. In dieser diskutieren die verschiedensten Anspruchsgruppen aktuelle Themen der (kinder-) psychiatrischen Versorgung und setzen sich mit Aufträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (VGD) sowie des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt (GD) auseinander, um konkrete Handlungsmassnahmen auszuarbeiten. Dies trägt u. a. zur geforderten Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit bei (s. Kapitel 2.2).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die von der Postulantin aufgeführten Problemstellungen mit den bereits ergriffenen Planungen, Massnahmen und Angeboten verknüpft und die Massnahmen zur Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit sowie zur Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen aufgezeigt.

2.1. Stellungnahmen betreffend «Planungen, Massnahmen und Angebote zur Verbesserung verschiedener Problemstellungen»

Problemstellung 1: Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie.

Antwort: Die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung in der Nordwestschweiz (Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Teile des Kantons Solothurn) wird in gemeinsamer Verantwortung und vertraglicher Absprache durch die Universitären Psychiatrischen Kliniken

³ Baumgartner, T., Beck, J., Bernoulli, D., Bohrmann, C., Doka, C., Jäger, M., Kaeslin, F., Kunz, U., Lang, U., Nigg, M., Schiess, F., von Allmen, T. und Walter, M. (2022). Psychatriekonzept 2022: Zukunft Psychiatrie in der Gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Siehe: [Psychatriekonzept 2022](#).

⁴ Di Gallo, A., Fürstenau, R., Köhli, S., Müller, S. und Stadler, C. (2022). Fachkonzept Kinder- und Jugendpsychiatrie. Siehe: [Fachkonzept Kinder- und Jugendpsychiatrie 2022](#).

⁵ Neben Vertreterinnen und Vertretern kantonaler Departemente und Direktionen (Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft) sind auch die UPK (Erwachsene und Kinder/Jugendliche), die Psychiatrie Baselland (Erwachsene und Kinder/Jugendliche), private psychiatrische Kliniken (Klinik Sonnenhalde, Klinik Arlesheim), das Universitätsspital Basel (Psychosomatik), die Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie, Erwachsene und Kinder/Jugendliche beider Kantone, die anerkannten Psychotherapeuten (VPB, PPB), die PRIKOP (Stiftung Rheinleben, Verein für Sozialpsychiatrie, Heilsarmee), die Spitex BS, die IV-Stelle BS und BL (Integration/Berufsberatung), das KESB Leimental sowie Betroffene und Angehörige in der Kommission vertreten.

(UPK), die Psychiatrie Baselland (PBL) und neu auch die Klinik Barmelweid geleistet. Für Kriseninterventionen bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung und entsprechendem Schutzbedarf von Minderjährigen stellt die PBL in der Abteilung B2J sieben Betten zur Verfügung.

Im Versorgungsplanungsbericht wird bis im Jahr 2029 der Ausbau der stationären Kapazitäten für Minderjährige um über 3'500 Behandlungstage vorgesehen (S. 79) und bei der Vergabe der Leistungsaufträge an die Kliniken für die gleichlautenden Spitalisten Psychiatrie per 1.1.2024 berücksichtigt.

Hinsichtlich der nicht kinderschutzgerechten Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie wurde bei den UPK und der PBL jeweils eine Stellungnahme eingeholt. Die UPK merkt an, dass sie Kinder grundsätzlich nie und Jugendliche nur in seltenen Ausnahmefällen und nur sehr kurzzeitig in der Erwachsenenpsychiatrie unterbringen. Diese Ausnahmesituationen erfordern gemäss Einschätzung der UPK keine Anpassung des Angebots. Ausserdem gilt es zu betonen, dass nicht in jeder akut eskalierenden Situation eine stationäre psychiatrische Aufnahme die angemessene Massnahme ist.

Laut der PBL liegt im Rahmen des Versorgungsauftrages in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ein Schwerpunkt in der Behandlung von jungen Patientinnen und Patienten in akuten Krisen. Diese finden in der Station für Essstörungen und Kriseninterventionen im Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Liestal statt, welche im Januar 2021 eröffnet wurde und nun mit zwölf Betten und durch 20 zusätzliche Fachkräfte betrieben wird. Aufgrund der hohen Nachfrage wird die Station schrittweise erweitert. Die kinderschutzgerechte Unterbringung von akut eskalierenden Minderjährigen ist damit erfüllt.

Problemstellung 2: Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.

Antwort: Für die Behandlung von Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung stellen die UPK mit dem FIAS-Zentrum in Muttenz⁶ eine intensive, stationäre Behandlungsmöglichkeit zur Verfügung, welche die Familien miteinschliesst. (Di Gallo et al., S. 16 f.)

Im Fachkonzept Kinder- und Jugendpsychiatrie werden interdisziplinär ausgerichtete intermediäre und stationäre Behandlungsoptionen für externalisierende Störungen und Suchtstörungen als Angebotslücke beschrieben. Angebote für Kinder mit Intelligenzminderung resp. geistigen Behinderungen und psychischen Störungen werden als nicht ausreichend bezeichnet (Di Gallo et al, S. 22 f.). Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB) bestätigt diesen Mangel basierend auf dessen fachlicher Einschätzung und Rückmeldungen aus den Heimen. Die Wartezeiten für einen geeigneten Platz in einem stationären Setting sind oftmals sehr lange (teilweise mehrere Monate). Es wird empfohlen, die Kapazitäten in der KJP zu erhöhen, vermehrt interdisziplinäre Behandlungsteams einzusetzen, die Prävention und Früherkennung zu stärken und die Möglichkeiten digitaler Behandlungsformen zu prüfen.

Mit der Vergabe eines Leistungsauftrags an die Klinik ESTA im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden die stationären Kapazitäten für die Behandlung von Suchtmittelerkrankungen für 14- bis 17-jährige Personen mit Inkrafttreten der Spitalliste Psychiatrie per 1.1.2024 aufgebaut. Zudem erweitert die PBL schrittweise ihre Kapazitäten zur stationären Unterbringung (s. Problemstellung 1).

⁶ Zentrum für «Frühe Intervention bei Autistischen Störungen» (FIAS): [Zentrum FIAS](#)

Problemstellung 3: Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten- hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).

Antwort: Dieser Transitionsprozess wird einerseits im Psychatriekonzept (S. 11, 23 und 25) und andererseits auch im Fachkonzept Kinder- und Jugendpsychiatrie (S. 27 f.) thematisiert. Insbesondere «Empfehlung 7 – Angebote für Adoleszente» des Psychatriekonzepts weist darauf hin, dass der Übergang von der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie für die Betroffenen in der Altersgruppe zwischen 16 und 23 Jahren zu verbessern ist (S. 25). Die Psychatriekommission beider Basel hat diese Handlungsempfehlung im Juni 2023 als eine von drei Empfehlungen priorisiert und ist zurzeit an der Ausarbeitung konkreter Handlungsansätze.

Seitens Kanton Basel-Landschaft wurde die Unterstützung dieses Übergangsprozesses bereits bei der Vergabe der Leistungsaufträge der Spitalliste Psychiatrie per 1.1.2024 berücksichtigt. Der Empfehlung der Fachkonzepte folgend hat die Klinik Barmelweid eine Erweiterung des Auftrags in der Erwachsenenpsychiatrie auf 16- und 17-Jährige zugesprochen bekommen.

Die UPK planen den Ausbau ihres Leistungsangebots durch die Einrichtung einer Tagesklinik im Bereich der Adoleszenzpsychiatrie. Bereits jetzt bieten die UPK gemeinsame ambulante Sprechstunden in Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken für Erwachsene (UPKE) und den Universitären Psychiatrischen Kliniken für Kinder und Jugendliche (UPKKJ) an, die auf die Früherkennung von Psychosen und Suchterkrankungen bei Patientinnen und Patienten im Alter von 15 – 25 Jahren ausgerichtet sind.

In der PBL arbeitet die KJP eng mit der Erwachsenenpsychiatrie zusammen, insbesondere bei der Überführung von adolescenten Patientinnen und Patienten. Teilweise werden diese jungen Menschen auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres noch in der KJP behandelt, bis ein geeigneter Behandlungsübergang in einem geeigneten Setting definiert und koordiniert ist. Dies kommt insbesondere in der Psychotherapiestation für junge Menschen mit Essstörungen immer wieder vor. Jedoch bestätigt z.B. die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Basel-Stadt (SGKJPP), dass in den beiden Basler Kantonen Angebote für Jugendliche im Transitionsalter aufgebaut werden, bspw. vermerkt anerkennend den bereits vorangehend beschriebenen Aufbau einer Tagesklinik für junge Menschen im Transitionsalter der UPK oder der Aufbau eines tagesklinischen, hybriden Angebots der Klinik Sonnenhalde für junge Erwachsene ab 18 Jahren. Das Thema soll sowohl in Weiterbildungsveranstaltungen behandelt als auch von der Psychatriekommission weiter vertieft werden.

Problemstellung 4: Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.

Antwort: Die KJP BL bietet heute mit «KJP mobil» eine aufsuchende Beratung und Behandlung im häuslichen Bereich sowie Gruppentherapie für psychisch belastete Mütter und Väter an. Für die Behandlung von Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung stellen die UPK mit dem FIAS-Zentrum in Muttenz eine intensive, stationäre Behandlungsmöglichkeit zur Verfügung, welche die Familien miteinschliesst. Die UPKKJ führt zudem eine Tagesklinik für Vorschul- und Primarschulkinder mit acht Plätzen, die Kindern aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Die Behandlung schliesst einen intensiven Einbezug der Familien inkl. Home Treatment ein (Di Gallo et al, S. 14 ff.).

Im Psychatriekonzept wird mit der «Empfehlung 9 – Angebote für Familien» festgehalten, dass «[zur Prävention und Früherkennung von bspw. Beziehungsstörungen [...] weitere Hilfen für Eltern mit Kleinkindern und Kindern im stationären Bereich geschaffen werden [sollen]. In der Nordwestschweiz besteht bisher nur ein sehr beschränktes Angebot für intensive Behandlung und Unterstützung von Mutter resp. Vater und Kind. Es braucht [...] Angebote für Familien mit Kindern mit einer psychischen Erkrankung [...]». Die Psychatriekommission beider Basel hat diese Handlungsempfehlung im Juni 2023 als eine von drei Empfehlungen priorisiert und ist zurzeit an der

Ausarbeitung konkreter Handlungsansätze. Zudem plant die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) die «Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 3. Dezember 2013 (Stand 1. Januar 2022), in §13b» um intensive multisystemische Leistungen zu ergänzen.

Problemstellung 5: Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.ä.).

Antwort: Seitens SGKJPP Basel-Stadt wird der Mangel an kinder- und jugendpsychiatrischen tagesklinischen Versorgungsangeboten im Schulalter wie auch der Bedarf im Bereich der familienaufsuchenden Therapie bestätigt. Hinsichtlich Psychiatrie-Spitex und der Akutpsychiatrie wird das Angebot als solide wahrgenommen.

Die **UPK** verfügen über eine Poliklinik für Kinder und Jugendliche mit ambulanten Angeboten zur Diagnostik und Therapie aller kinder- und jugendpsychiatrischer Störungsbilder. Die **PBL** unterhält an den Standorten Liestal, Binningen und Laufen Polikliniken, welche das gesamte kinder- und jugendpsychiatrische Spektrum aus ambulanter Beratung, Abklärung und therapeutischer Versorgung abdecken. In Tabelle 2 des Fachkonzepts Kinder- und Jugendpsychiatrie werden die spezifischen Fachangebote der PBL und der UPK erläutert. Hinsichtlich der Zuweisung von Therapieplätzen und Liaisonangeboten sowie aufsuchenden Angeboten wird im Fachkonzept festgehalten, dass eine Verbesserung der Situation bzw. ein Ausbau des Angebots wünschenswert wären. (Di Gallo et al., 2022, S. 16 ff.)

Auf Anfrage lässt die UPK verlauten, dass sie die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen immer als letztes Mittel betrachten, wenn alle anderen Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und sie bereits verstärkt auf Liaison- und Konsiliarangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen setzen bspw. auf das Programm «Start-Now» im Bereich Prävention, welches die Resilienz in den Schulen stärken soll. Ausserdem bieten die UPK die Multisystemtherapie an, welches regelmässig auch Baselbieter Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern im familiären Umfeld betreut.

Seit Juli 2021 konnte die PBL mithilfe finanzieller Unterstützung des Kantons das therapeutische Personal aufstocken. Dank dieser und weiterer Massnahmen der PBL sind die Wartezeiten für ambulante Beratungen und Therapien reduziert worden.

Die digitale Suchplattform, welche zurzeit basierend auf der Empfehlung 1 des Psychatriekonzepts von Leistungserbringern der Region im Rahmen der Psychiatriekommission erstellt wird und bis Ende des Jahres 2024 zur Verfügung steht, kann zukünftig dabei unterstützen, die verschiedenen Angebote transparent darzustellen. Diese trägt u. a. zur geforderten Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen bei (s. Kapitel 2.3).

Problemstellung 6: Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.

Antwort: Von einem Mangel ist nicht per se auszugehen. Aufschluss über das in der Region bestehende ambulante Angebot können einerseits die Versorgungsgrade⁷ des Obsan geben: Für den Kanton Basel-Landschaft ist im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ein überdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 109 Prozent aufgeführt, für den Kanton Basel-Stadt von 116 Prozent (Jörg et al., 2022, S. 48 ff.⁸). Die Versorgungsgrade bringen zum Ausdruck,

⁷ Der Versorgungsgrad bezeichnet das Verhältnis vom tatsächlich beobachteten Leistungsvolumen pro Standortkanton und dem bedarfsadjustierten Leistungsvolumen, das in diesem Kanton aufgrund der Bevölkerungsstruktur, der Morbidität sowie ausgehend von den Patientenströmen zu erwarten wäre. Das heisst, der Versorgungsgrad bezieht sich auf jene Bevölkerung, die die Leistungserbringer im jeweiligen Standortkanton (mit-)versorgen, unabhängig davon, ob die behandelten Patientinnen und Patienten innerhalb oder ausserhalb des Standortkantons wohnhaft sind (Jörg et al., 2022, S. 49).

⁸ Jörg, Reto, Kaiser, Boris, Burla, Laila, Haldimann, Lucas und Widmer, Marcel: Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung. 2022.

wie die tatsächliche Inanspruchnahme im Vergleich zur erwarteten Inanspruchnahme gemäss nationalem Regressionsmodell einzuordnen ist. Eigene Analyse im Rahmen des Versorgungsplanungsberichts deuten ebenfalls darauf hin, dass die Inanspruchnahme in der GGR im Vergleich zur restlichen Schweiz überdurchschnittlich ausfällt (S. 35 f.).

Im Fachkonzept Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Versorgungssituation durch niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologen und Psychologinnen von der Autorschaft folgendermassen eingeschätzt: «Zwar mag phasenweise und im Kanton Basel-Landschaft auch in gewissen Kantonsteilen ein Mangel an akuter Abklärungs- und Behandlungskapazität der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologen und Psychologinnen bestehen. Grundsätzlich besteht aber ein qualitativ und quantitativ hervorragendes Angebot für Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und deren Eltern [...]. Darüber hinaus besteht ein hervorragendes und durch vergleichsweise hohe ambulante und stationäre Kapazitäten gekennzeichnetes Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das aufgrund durchgängiger Präsenzen und Dienstkapazitäten für die psychiatrische Akutversorgung von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise geeignet ist.» (Di Gallo et al., S. 10).

Dennoch wird die Situation eines allfälligen Mangels an Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und –psychiatern weiter beobachtet. So meldet beispielsweise die UPK, dass «in den Praxen teilweise zu wenige Kapazitäten bestehen, wodurch Patientinnen und Patienten mit komplexen psychiatrischen Störungsbildern und/oder herausfordernden familiensystemischen Bedingungen oft weiterhin vom Klinikambulatorium behandelt werden müssen». Auch die PBL bestätigt dies: «Die Niedergelassenen sind oft ausgebucht, was eine Anbindung an die freie Praxis erschwert».

Problemstellung 7: Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen.

Antwort: Hinsichtlich des jugendpsychiatrischen Supports in Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen wurde beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Basel-Landschaft eine Stellungnahme eingeholt. Demnach erleben in den letzten Jahren die Heime einen zunehmenden Belegungsdruck von Minderjährigen mit komplexen Behandlungen oder komorbiden Symptomen. Entsprechend haben die Kinder- und Jugendheime darauf reagiert, ihr Angebot angepasst und führen heute nebst den regulären Wohngruppen auch solche mit Intensivbetreuung. Einige Heime (Erlenhof, Leiern, Sonnenhof und Kinder- und Jugendheim Laufen (KJLA)) haben eine interne psychologische und psychiatrische Versorgung im Konsiliar- und Liaisondienst (Therapiestation) organisiert und stellen den Kindern und Jugendlichen mit schweren psychiatrischen Schwierigkeiten je nach Bedarf regelmässige Therapie mit Fachpersonen aus der Psychiatrie und Psychologie zur Verfügung. In mehreren Heimen ist der Bedarf an jugendpsychiatrischem Support somit bereits abgedeckt oder befindet sich im Aufbau. So gesehen ist der jugendpsychiatrische Support in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft durchaus vorhanden und aus Sicht des AKJB nicht als mangelnd zu betiteln. Hinzu kommt, dass ein Heim den entsprechenden Kindern und Jugendlichen per se ein Umfeld mit Fachleuten bietet, die sich mit psychosozialen Fragen (annähernd) auskennen. Der Ausbau von Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF) und die Ergänzung mit weiteren ambulanten Leistungen sind mögliche weitere Massnahmen des AKJB. Die entsprechende Verordnungsanpassung zur Aufnahme von intensiven multisystemischen Leistungen ist per 1.1.24 in Kraft getreten.

Problemstellung 8: Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).

Antwort: Die Wartezeiten im jugendpsychiatrischen Bereich werden von den Niedergelassenen als erheblich wahrgenommen. Die UPK weist hierzu darauf hin, dass sie niederschwellige Vorgespräche für eine potenzielle elektive stationäre Behandlung in ihren Einrichtungen anbieten. Bis zum

Eintritt kann es jedoch bei gestellter Indikation und in dringenden Situationen zu Zeitverzögerungen aufgrund der hohen Anmeldezahl kommen. In akuten Krisensituationen kann die Aufnahme jedoch in praktisch allen Fällen gewährleistet werden. Die PBL versichert, dass sie im stationären Bereich der KJP gut aufgestellt ist und somit den Leistungsauftrag erfüllen kann. Das stationäre Angebot wurde in den letzten drei Jahren bedarfsgerecht ausgebaut und wird auch weiterhin sukzessive erhöht. Von der SGKJPP wird betont, dass die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiater eine hohe Bereitschaft seitens der Kliniken in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Unterstützung in schwierigen Situationen durch stationäre Angebote erleben. Durch die neu geschaffenen stationären Angebote in der KJP der PBL erhofft man sich eine Entlastung des Systems.

2.2. Massnahmen zur Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit

Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung («Staatsvertrag»; [SGS 930.001](#)) bildet den Grundstein für die bikantonale Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, die auch die gemeinsame Regulation, Planung und Aufsicht im Bereich der stationären und ambulanten Angebote im Bereich Psychiatrie (inkl. Tageskliniken und Ambulatorien) umfasst. Diese Aufgabe wird durch die «[Geschäftsstelle GGR](#)» wahrgenommen, welche von den beiden Kantonen personell und finanziell ressourciert wird. Wie eingangs erwähnt, werden die «Versorgungsplanungsberichte» und gleichlautenden Spitallisten jeweils gemeinsam erarbeitet, dies gilt auch für den Psychiatriebereich.

Im Dezember 2022 wurde der Versorgungsplanungsbericht «Psychiatrie» veröffentlicht, welcher die Empfehlungen der GDK⁹ zur interkantonalen Koordination berücksichtigt, insbesondere Empfehlung 11 zur «Interkantonalen Koordination der Spitalplanung und Patientenströme». Diesen Empfehlungen wurde bei der Erarbeitung des Berichts Folge geleistet. Basierend auf diesem Versorgungsplanungsbericht wurde eine gleichlautende Spitalliste Psychiatrie für die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt entworfen, welche am 1.1.2024 in Kraft getreten ist.

Durch das Erstellen einer eigenständigen Webseite für die neue Psychiatriekommission beider Basel (www.psykomm.ch) wird die bikantonale Zusammenarbeit zusätzlich unterstützt und erleichtert. Auf der Webseite sind Kontaktstellen vermerkt und durch die Erarbeitung eines internen Mitgliederbereichs, in welchem Dokumente der Psychiatriekommission abrufbar sind, wird der Austausch zusätzlich erleichtert.

2.3. Massnahmen zur Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen

Die Thematik der Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen wurde auch im Psychiatriekonzept 2022 aufgenommen. Im Handlungsfeld 1 wird in «Empfehlung 1 – Vernetzung und Koordination der vorhandenen Angebote» die Idee aufgenommen, dass eine «Landkarte» bzw. eine digitale Suchplattform zu den Angeboten zum Thema psychische Gesundheit in der GGR entstehen soll. Die Psychiatriekommission beider Basel hat zur Ausarbeitung einer solchen Plattform einen Auftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz erteilt, welche zurzeit die entsprechenden Daten zusammenträgt und einen Umsetzungsvorschlag ausarbeitet. Die digitale Suchplattform soll die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen erleichtern und Hilfestellung bieten, um die richtige Anlaufstelle für die entsprechende Situation zu finden.

Des Weiteren dient auch die Psychiatriekommission beider Basel der Vernetzung der Akteure, da neben Angehörigen und Betroffenen auch die Leistungserbringer an den Kommissionssitzungen teilnehmen und somit alle beteiligten Akteure in einem Austausch stehen. Die neu erstellte Webseite der Psychiatriekommission beider Basel unterstützt diese Vernetzung zusätzlich (siehe

⁹ Siehe: [Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung](#).

www.psykomm.ch). Auf der Webseite werden Informationen bereitgestellt, bspw. zu Ein-, Aus- und Übertritten, Präsentationen zu diversen Themen, Hinweise zu Veranstaltungen oder Kontaktstellen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/307 «Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter» abzuschreiben.

Liestal, 19. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich